

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.08.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0566/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
16.09.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.09.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2008 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. f) SpkG NRW und

Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. g) i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Den Organen der Stadtparkasse Wuppertal wird Entlastung erteilt.
2. Der Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 6.255.121,40 Euro wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Jahresabschluss 2008

Gem. § 15 Abs. 2 lit. d) stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht gem. § 24 Abs. 4 SpkG NW der Vertretung des Trägers vorzulegen. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gem. § 25 Abs. 1 SpkG ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt ab am 31. Dezember 2008 mit 6.133.908.796,78 Euro.

Der Jahresüberschuss beträgt 6.255.121,40 Euro

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss der Stadtparkasse fest und billigt den Lagebericht.

Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG den Jahresabschluss 2008 der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG über die Entlastung der Organe der Sparkasse vor.

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.255.121,40 Euro in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zuzuführen.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2008 an Sitzungen der Organe der Stadtparkasse teilgenommen haben, sowie die Herren Stadtverordneten Zier als Mitarbeiter der Stadtparkasse und Huhn als ehemaliger Mitarbeiter der Stadtparkasse an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Kaut, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Gericke, Kühme, Müller, Simon, Jaschinsky, Heinemann, Bergmann, Warnecke, Mucke, Mahnert, Schlüter und Dudda-Dillbohner.

Der Geschäftsbericht 2008 der Stadtparkasse Wuppertal kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.